

KT-Drucks. Nr. 005/2017/2

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

12.10.2017

S-Bahn-Zubringerverkehre und S60

- Bericht zu den Anträgen der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.11.2016 und 08.10.2017

- Finanzierung S-Bahn-Zubringerverkehre

- Optimierungsbedarf S60

Anlage 1: CDU-Antrag vom 14.11.2016

Anlage 2: Tabelle Auffüllungsbedarf und Kosten

Anlage 3: Kartendarstellung Verlässliche-S-Bahn-Zubringer

Anlage 4: VVS-Vermerk

Anlage 5: CDU Antrag vom 08.10.2017

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

24.10.2017

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

20.11.2017

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Bericht zu den Anträgen der CDU-Kreistagsfraktion vom

14.11.2016 sowie vom 08.10.2017 wird zur Kenntnis genommen.

2. S-Bahn-Zubringer-Leistungen im Sinne des ÖPNV-Pakts (halbstündliche Bedienung Montag – Freitag von ca. 6 Uhr bis 20 Uhr; stündliche Bedienung von ca. 20 – 24 Uhr, Sa., und So.) werden in die vollständige finanzielle Verantwortung des Landkreises ohne kommunale Mitfinanzierung übertragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verband Region Stuttgart dazu aufzufordern, die Verlängerung der S60-Pendelfahrten am Samstagnachmittag, an Sonn- und Feiertagen sowie in den sonstigen Nebenverkehrszeiten von Renningen bis Leonberg schnellstmöglich zu realisieren.

III. Begründung

1. Bericht zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.11.2016

Hintergrund: Quantitative Ausweitung des S-Bahn-Angebotes

Der Verband Region Stuttgart (VRS) hat die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des S-Bahn-Angebotes in der Sitzung der Regionalversammlung am 28.09.2016 beschlossen. Dabei wird das Fahrplanangebot auf den Strecken, die heute schon zeitweise im 15-Minuten-Takt bedient werden, bereits ab dem kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2017 montags bis freitags stufenweise weiter ausgedehnt:

- Ab Dezember 2017 (Fahrplanwechsel) die Ausweitung des 15-Minuten-Taktes auf den Zeitbereich 15:00 – 20:30 Uhr
- Ab Dezember 2018 (Fahrplanwechsel) die Ausweitung des 15-Minuten-Taktes auf den Zeitbereich bis gegen 10:00 Uhr
- Ab Dezember 2019 (Fahrplanwechsel) die Ausweitung des 15-Minuten-Taktes auf den Zeitbereich 12:00 bis zum Beginn der Spät-HVZ
- Ab Dezember 2020 (Fahrplanwechsel) die Ausweitung des 15-Minuten-Taktes auf den Zeitbereich 10:00 – 12:00 Uhr

Im Landkreis Böblingen betreffen die beschlossenen Verbesserungen die S1 und die S6 auf den Landesentwicklungsachsen. Die S60 profitiert als Tangentialverbindung hingegen nicht von den stufenweisen Taktausdehnungen des VRS. Der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2016 (siehe Anlage 1) wird daher auf die Berechnung für die an- und abdienenden Verkehre der S1 und der S6, für die der 15-Minuten-Takt ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 sukzessive ausgeweitet wird, betrachtet.

Die Angebotsverbesserungen im S-Bahnverkehr folgen der Logik, wonach im Zulauf auf die Landeshauptstadt seit Jahren steigende Fahrgastzahlen vom VVS konstatiert werden. Neben dem verstärkten Zuzug infolge einer allgemeinen wirtschaftlichen Prosperität der Region ist hierfür auch ein verändertes Mobilitätsverhalten zugunsten des ÖPNV ursächlich. Flankierende Maßnahmen wie die großflächige Einführung des VVS-FirmenTickets bei Daimler, Porsche und Bosch sorgen für eine nachhaltige Fortschreibung dieser Entwick-

lung. Zudem verstärken die Luftschadstoffproblematik und die hieraus resultierenden möglichen Fahrverbote in Stuttgart diesen Trend noch zusätzlich. Auch die guten Strukturdaten, die einen weiteren Bevölkerungszuwachs insbesondere für den Landkreis Böblingen prognostizieren, stützen das Bedürfnis nach einem weiteren Ausbau des S-Bahn-Angebots in besonderem Maße.

Für die Finanzierung einer stufenweisen Angebotsausdehnung erwartet der VRS eine erhöhte Zuweisung von Regionalisierungsmitteln im Zuge der Neuregelung zwischen dem Bund und den Ländern. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2017 sieht entsprechend der Ausdehnung des S-Bahn-Taktes eine quantitative Angleichung der an- und abdienenden Busverkehre als eine logische Folge.

Ausgangslage im Busverkehr: Einheitliche Standards für die S-Bahn-Zubringer gemäß ÖPNV-Pakt

Beim ÖPNV-Pakt haben sich die Partner in der Region Stuttgart 2014 zur Umsetzung strategischer Ziele verpflichtet. Hierzu gehören im Hinblick auf die an- und abdienenden Busverkehre folgende Standards:

- Mindestens halbstündliche Bedienung während der Haupt- und Normalverkehrszeiten (Montag – Freitag von 6 Uhr bis 20 Uhr) im Zubringerverkehr zu den S-Bahnen
- Außerhalb dieser Zeiten mindestens einen stündlichen Takt (20 – 24 Uhr, Sa., So.)

Für den Zubringerverkehr auf die S-Bahn (sog. „verlässliche S-Bahn-Zubringer“) hat der VVS anhand von einwohnerstarken Einzugsbereichen konkrete Empfehlungen zur Stärkung von überörtlichen Buskorridoren definiert, welche grundsätzlich im Zuge der Neuvergabe von Linienverkehrsleistungen in den Verbundlandkreisen sukzessive realisiert werden sollen.

Der Landkreis Böblingen hat daraufhin für sein Verkehrsgebiet entsprechende Verkehrsachsen mittels KT-Beschluss vom 18.05.2015 (KT-Drucks. 002/2015) ausgewiesen. Es wurde dabei den Vorschlägen des VVS gefolgt, wonach auf nachfragestarken Korridoren eine Auffüllung von S-Bahn-Zubringerleistungen gemäß o.g. Bedienungsstandards vorbehaltlich einer kommunalen Mitfinanzierung erfolgt.

Zur Konkretisierung wurde am 18.05.2015 vom Kreistag festgelegt, die zusätzlichen Auffüllungen im S-Bahn-Zubringerverkehr wie sonstige Zubestellungen im überörtlichen Verkehr gemäß KT-Drucks. 001/2015/1 zu behandeln und erforderliche Finanzierungsvereinbarungen mit den Kommunen abzuschließen. Als Grundvoraussetzung gilt hierfür jeweils eine 50%-ige Kostenteilung zwischen dem Landkreis Böblingen und seinen Kommunen. Hierfür wurde damals vom VVS eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Standards auf den genannten Korridoren vorgenommen. Danach wurde ein Finanzierungsbedarf von jeweils 130.000 € vom Landkreis und den Kommunen angesetzt.

Heutiger Erfüllungsgrad des S-Bahn-Zubringer-Verkehrs

Gemäß der o.g. Standards des VVS sind die verlässlichen S-Bahn-Zubringer auf den

30-Minuten-Grundtakt der Linien S1 und S6 ausgerichtet. Der aktuelle Auffüllungsbedarf nach dem ÖPNV-Pakt ist hierzu in Anlage 2 tabellarisch dargestellt. Linien ohne Handlungserfordernis sind farblich grün markiert.

Der Auffüllungsbedarf bei diesen Korridoren wurde entweder im Zuge von Vergabeverfahren umgesetzt (Linienbündel 4 Weil der Stadt) oder durch ein im Vergleich zum Status Quo höheres Basisangebot (gemäß Nahverkehrsplan 2015) gedeckt. Bei einigen grün markierten Korridoren gab es hingegen bereits 2015 schon keinen Handlungsbedarf, weil die Bedienungsstandards damals bereits erfüllt waren.

Die in Anlage 2 sowie in der Kartendarstellung (s. Anlage 3) gelb hinterlegten Defizite betreffen die Linienbündel 1 (Leonberg), 5 (Mittleres Heckengäu) und 11 (Oberes Gäu). Eine Auffüllung der Fahrten laut dem ÖPNV-Pakt wird dort nur erfolgen, wenn die nachfolgend in Tabelle 1 aufgeführten betroffenen Kommunen ausdrücklich zustimmen und 50 % der Kosten übernehmen werden. Insbesondere im Linienbündel 5 wären demnach erhebliche finanzielle Anstrengungen der Kommunen notwendig.

Linienbündel	Linie &	Linienverlauf	Betroffene Kommunen
1	632/631	Leonberg – Warmbronn (– Böblingen)	- Leonberg - (Sindelfingen) - (Böblingen)
	651	Leonberg – Höfingen	- Leonberg
5	763	Böblingen – Aidlingen – Dachtel (– Gechingen – Calw)	- Böblingen - Aidlingen
	766	Böblingen – Dätzingen (– Weil der Stadt)	- Böblingen - Sindelfingen - Grafenau - (Weil der Stadt)
11	790	Herrenberg – Mötzingen	- Herrenberg - Gäufelden - Mötzingen

Tabelle 1: Kommunen in Mitfinanzierungsverantwortung

Die flächendeckende Erfüllung des im ÖPNV-Pakts hinterlegten Standards würde einen finanziellen Aufwand für den Landkreis in Höhe von rund 130.000 € unter der Maßgabe der heutigen 50%igen Kostenteilung zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Kommunen erfordern. Diese Summe berücksichtigt einerseits bereits erfolgte Auffüllungen im Zuge der Vergabeverfahren. Andererseits treffen als Folge der Neuordnung des Busverkehrs im Oberen Gäu die Auswahlkriterien für eine Charakterisierung als verlässlicher S-Bahn-Zubringer nunmehr auch auf die Linie 790 innerhalb des Linienbündels 11 zu. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Summe in etwa gleichbleibender Höhe gegenüber 2015.

Kosten für eine erweiterte An- und Abdieneung der S-Bahnen im 15-Minuten-Takt

Der VVS hat in einem Vermerk (siehe Anlage 4) die Kosten zur Erfüllung des ÖPNV-Paktes

einer darüberhinausgehenden Angebotserweiterung im 15-Minuten-Takt in n. a. Tabelle 2 gegenübergestellt:

Angestrebtes Fahrplanangebot	S-Bahn-Zubringer gemäß ÖPNV-Pakt	Zusätzlich 15'-Takt in der HVZ	Zusätzlich 15'-Takt tagsüber	Zusätzlich 30'-Takt im Spätverkehr
Zusätzlicher Betriebsaufwand gegenüber dem Status quo	85.500 Fz-km	235.000 Fz-km	1070.000 Fz-km	1.390.000 Fz-km
Zusätzliche, geschätzte Kosten gegenüber dem Status quo	260.000 €	700.000 €	3.200.000 €	4.180.000 €

Tabelle 2: Auszug aus dem VVS-Vermerk

Haltung der Verwaltung

Eine Verdichtung aller Fahrpläne der verlässlichen S-Bahn-Zubringer auf einen 15-Minuten-Takt fordert der ÖPNV-Pakt nicht. Kurz- und mittelfristig erscheint dies aus VVS-Sicht finanziell nicht darstellbar. Insbesondere infolge einer deutlichen Steigerung der Fahrleistung und wirtschaftlich kaum vertretbarer geringer Auslastungsgrade würde dies zu einem unverhältnismäßigen finanziellen Aufwandszuwachs für den Landkreis und seine Kommunen führen.

Der VVS empfiehlt auch weiterhin, den 15-Minuten-Takt bedarfsorientiert dort zu realisieren, wo das Nachfrageniveau dies rechtfertigt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Fahrgastnachfrage mit einem Halbstunden-Takt kapazitativ nicht bedient werden kann.

Aus VVS-Sicht sollten vielmehr zügig die aufgezeigten Taktlücken in den Verkehrsräumen der Linienbündel 1, 5 und 11 beim Fahrplanangebot der S-Bahn-Zubringer gemäß des ÖPNV-Pakts geschlossen werden.

Im künftigen Aufeinandertreffen von viertelstündlich verkehrenden S-Bahnen und stündlich verkehrenden wichtigen Anschlussbuslinien sieht der VVS ein Missverhältnis, was die Anschlussverkehre entwerten würde. Ein ganztägiger Busanschluss bei jeder zweiten S-Bahn-Fahrt hingegen wirkt stimmig, ist als Angebotskonzept gut kommunizierbar und stärkt die Wahrnehmung des ÖPNV als verlässliches Angebot. Auf diese Weise würde ein vergleichbar hoher Bedienungsstandard in allen Verkehrsräumen des Landkreises hergestellt.

Die Verwaltung schließt sich der Einschätzung des VVS an. Eine vollständige Erfüllung des ÖPNV-Paktes könnte im Falle einer Weiterentwicklung der heutigen Beschlusslage forciert werden. Eine Auffüllung von Fahrten zur Harmonisierung des Verkehrsangebotes zu 100% in der Finanzierungsverantwortung des Landkreises Böblingen wäre hierbei auch im Sinne einer Verfahrensvereinfachung denkbar. Dieser Schritt würde zur Vollendung des Zielzustands der Verlässlichen S-Bahn-Zubringer die oben genannten Kommunen von einer di-

rekten Finanzierungsverantwortung entlasten und die Ausrichtung aller wichtigen Zubringelinien an den Standards des ÖPNV-Pakts mit einem Mehraufwand von ca. 130.000 € ermöglichen.

Damit würde der Landkreis Böblingen unabhängig von einer stufenweisen S-Bahn-Takt-Ausdehnung zu den Vorreitern in der flächendeckenden Umsetzung einheitlicher Bedienungsstandards im Verbundgebiet gehören und wäre auch im Hinblick auf künftige Vergabeverfahren im Busverkehr ein Garant für ein verlässliches Angebotsniveau. Der Landkreis Ludwigsburg hat bereits eine entsprechend zukunftsweisende Entscheidung im Sinne seiner Kommunen und Fahrgäste im Kreistag herbeigeführt und einer dauerhaften Kostenübernahme zugestimmt.

Die Beantwortung des Antrags der CDU-Fraktion vom 14.11.2016 wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 25.09.2017 mit gleicher Thematisierung (s. KT-Drucks. 005/2017) zur Kenntnis genommen.

2. Finanzierung S-Bahn-Zubringerverkehre

Im Zuge dieser Gremienbehandlung verständigte sich der Ausschuss darauf, die Finanzierung von S-Bahn-Zubringer-Leistungen im Sinne einheitlicher Bedienungsstandards zur Erfüllung des ÖPNV-Paktes dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Entgegen des Kreistagsbeschlusses vom 18.05.2015 (KT-Drucks. 002/2015) soll künftig die vollständige Finanzierungsverantwortung des Landkreises ohne kommunale Zubestellungen greifen. Zugleich würden damit alle in der Mitfinanzierungsverantwortung stehenden Kommunen gleichbehandelt.

Am 09.10.2017 wurde die KT-Drucks. 005/2017/1 auf Wunsch der Fraktionen von der Tagesordnung genommen und zur Vorberatung in den Umwelt- und Verkehrsausschuss zurückverwiesen.

3. Optimierungsbedarf S 60 zwischen Böblingen und Leonberg

Der Landkreis Böblingen begrüßt nach wie vor die stufenweise Ausdehnung des S-Bahn-Angebotes auf einen erweiterten 15-Minuten-Takt. Weil die Ausweitungen bislang nur die radial auf die Landeshauptstadt Stuttgart ausgerichteten Linien S1 und S6 betreffen, wäre auch eine Optimierung der Linie S60 als wichtige Tangentialverbindung eine konsequente Fortführung der beschlossenen Attraktivitätssteigerung.

Vor dem Hintergrund des umgesetzten Flügelungskonzeptes gibt es heute nur montags – freitags zu den ausgedehnten Hauptverkehrszeiten sowie am Samstagvormittag umsteigefreie Verbindungen zwischen den Großen Kreisstädten Böblingen und Leonberg. Abends und am Wochenende ist die ÖPNV-Relation hingegen von einem Pendelverkehr mit der S60 von Böblingen bis Renningen und einem dortigen Übergang auf die S6 bestimmt. Dieser Zwangsumstieg in Renningen wird heute durch eine unattraktive Wartezeit von 20 bzw. 21 Minuten zusätzlich erschwert, was gegenüber dem motorisierten Individualverkehr nicht wettbewerbsfähig ist.

4. Bericht zum CDU-Antrag vom 08.10.2017

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 25.09.2017 wurde diese unzufriedenstellende Schienenverbindung zwischen den bevölkerungsstärksten Agglomerationen zu den Nebenverkehrszeiten stark bemängelt. Zugleich kam man überein, dem Kreistag eine Aufforderung an den VRS zur Verbesserung dieser Situation ebenfalls am 09.10.2017 zur Entscheidung vorzulegen. Im Zuge dessen hat die Kreisverwaltung dies in der KT-Drucksache 005/2017/1 thematisiert und dazu folgenden Beschlussantrag (Ziffer 3) vorgelegt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Verband Region Stuttgart dazu aufzufordern, im Zuge der stufenweisen Ausdehnung des S-Bahn-Verkehrs auf den Linien S1 und S6 auch das Angebot auf der S60 zu verbessern.“

Mit ihrem Antrag vom 08.10.2017 (siehe Anlage 5) beantragte die CDU-Kreistagsfraktion, diesen Beschlussantrag (Ziffer 3 der KT-Drucksache 005/2017/1) zu ergänzen und als Landkreis Böblingen die baldige Einführung des 15-Minuten-Takts auf der S60 zwischen Böblingen und Renningen zu fordern.

Mit dieser Maßnahme könnte in der Tat die Umstiegszeit in Renningen von 20 bzw. 21 auf 5 bzw. 6 Minuten reduziert werden. Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass ein 15-Minuten-Takt auf der S 60 nur im Gleichklang mit einer Stärkung der Hauptachsen S1 und S6 von montags bis freitags erfolgen würde.

Ein solcher verbesserter Umstieg wird sich daher mit Umsetzung des Stufenkonzeptes zum erweiterten 15-Minuten-Takt auf der S1 und S6 sukzessive ohnehin montags bis freitags bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 (dem Zielzustand der Taktausdehnungen auf der S6) einstellen, weil die Züge der S60 auf die Zwischentaktzüge in Richtung Leonberg ausgerichtet sind.

Mit einer Taktverdichtung auf der S 60 würde auf diese Weise dennoch nicht die unattraktive Umsteigesituation in den übrigen Nebenverkehrszeiten (ab 20:30 Uhr) sowie am Samstagnachmittag und an Sonn- und Feiertagen behoben. Mit 20/21 Minuten Umstiegszeit würde es unverändert wie heute zu diesen Zeiten nahezu eine Verdoppelung der Gesamtreisezeit (Böblingen – Leonberg) geben, obwohl die Fahrzeit zwischen Renningen und Leonberg lediglich 6 Minuten beträgt.

Von der Einführung eines 15-Minuten-Taktes auf der S60 wäre zudem auch aus infrastrukturellen Gründen abzuraten, weil dieser Abschnitt dann von doppelt so vielen Fahrten befahren würde. Infolgedessen müssten dadurch zwingend folgende Baumaßnahmen realisiert werden:

1. **zweigleisiger Ausbau** der bislang eingleisigen Strecke zwischen Böblingen und Sindelfingen
2. Bau eines **zweiten Bahnsteigs** am Bahnhof Sindelfingen
3. Bau eines **zweiten Bahnsteigs** an der Haltestelle Maichingen

Diese Baumaßnahmen wären mit **erheblichen Infrastrukturkosten** verbunden.

Weiter wären zu erwartende Trassenkonflikte mit dem Güterverkehr zur An- und Abdienung des Daimlerwerkes in Sindelfingen zu berücksichtigen. Zudem ist geplant, die Relation zwischen Böblingen und Renningen in den nächsten Jahren zunehmend auch als Umleitungsstrecke zu nutzen, da infolge der S21-Großbaumaßnahme zur Rohrer Kurve die Gäubahn im Bereich von Stuttgart Rohr für einen längeren Zeitraum unterbrochen sein wird.

Die Drucksache 005/2017/1 zielte deshalb vorrangig darauf ab, die Pendelfahrten der S 60 am Wochenende zu verlängern und dadurch attraktive und durchgehende Verbindungen zwischen Böblingen und Leonberg zu schaffen. Auf diese Weise kann eine 20/21minütige Wartezeit in Renningen der Vergangenheit angehören, die innerhalb eines modern ausgebauten S-Bahn-Netzes im Verdichtungsraum bereits heute nicht mehr zeitgemäß ist.

Auch die Regionalversammlung des VRS hat sich bereits im Zuge der Vorschläge für den Jahresfahrplan 2017 mit der Thematik befasst, wobei eine partielle und probeweise Verlängerung des Laufweges der S60 nur knapp das zustimmende Votum am 09.03.2016 im Verkehrsausschuss verfehlte. Gemäß einer zu dieser Sitzung erstellten Kostenaufstellung beträgt der finanzielle Aufwand für eine Verlängerung der Fahrten von Renningen bis Leonberg bezogen auf Samstag, Sonn- und Feiertag rund 490.000 € im Jahr, da umlauftechnisch kein Fahrzeugmehrbedarf erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf eine gegebenenfalls deutlich ansteigende Verkehrsumlage an den VRS rät die Verwaltung von einer generellen Einführung des 15-Minuten-Takts auf der S60 ab. Sie schlägt stattdessen vor, den Beschlussantrag in Ziffer 3 wie folgt zu präzisieren:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den VRS dazu aufzufordern, die Verlängerung der S60-Pendelfahrten am Samstagnachmittag, an Sonn- und Feiertagen sowie in den sonstigen Nebenverkehrszeiten von Renningen bis Leonberg schnellstmöglich zu realisieren.“

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.10.2017 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Übertragung der alleinigen Finanzierungsverantwortung für S-Bahn-Zubringerleistungen im Sinne des ÖPNV-Paktes auf den Landkreis wäre gemäß den Ausführungen zu Ziffer 1 und 2 mit Mehrkosten von ca. 130.000 € und damit Gesamtkosten von ca. 260.000 € pro Jahr verbunden.



Roland Bernhard